

Antrag

der Abgeordneten **Landbauer, Waldhäusl, Königsberger, Ing. Huber, Dr. Von Gimborn und Dr. Machacek**

betreffend: **Generelles Schächtverbot**

Am 15. September 2016 kam es auf einem steirischen Bauernhof zur grausamen Schächtung von sage und schreibe 79 Schafen. Die Tiere wurden von mehreren Muslimen illegal und rituell geschlachtet. Auch in Niederösterreich gibt es immer wieder Hinweise auf Zwischenfälle, bei welchen Schafe - ohne vorherige Betäubung - nach einem meist unsachgemäßen Kehlschnitt elendiglich zu Grunde gehen. Dieses illegale Schächten geschieht stets unter dem Deckmantel der Religionsfreiheit, die die massenhaft zugewanderten Moslems in unserem Land jetzt ausleben.

Aus der Sicht des Tierschutzes ist das Schächten strikt abzulehnen. Die rituelle Tötung durch einen Kehlschnitt ist eine grausame Todesfolter, die in einer zivilisierten Gesellschaft keinen Platz finden darf und schon gar nicht unter dem Deckmantel der freien Religionsausübung zuzulassen ist.

Es ist höchst an der Zeit, ein klares Bekenntnis zu einem umfassenden Tierschutz abzulegen und das Schächten generell zu verbieten. Unzählige europäische Länder stellen mittlerweile den Schutz der Tiere vor die Interessen muslimischer Religionsgemeinschaften. So ist diese Tötungsart in Staaten wie der Schweiz, Luxemburg, Schweden, Norwegen und Holland strikt verboten. Österreich muss umgehend nachziehen.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1) Der NÖ Landtag spricht sich im Sinne der Antragsbegründung für ein generelles Schächtverbot aus.

- 2) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, im Sinne der Antragsbegründung die Bundesregierung aufzufordern,
 - a) das illegale Schächten verstärkt zu ahnden
und
 - b) für ein EU-weites generelles Schächtverbot einzutreten.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Rechts- und Verfassungsausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.